

Gebührenordnung für die Benutzung der Samtgemeindebibliothek der Samtgemeinde Neuenhaus

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 die nachfolgende Gebührenordnung beschlossen.

	Gebühr
<u>1. Gebühr für den Benutzerausweis (einmalig)</u>	
- für Erwachsene	6,00 €
- für Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahren)	kostenlos
<u>2. jährliche Gebühr/Verlängerung des Benutzerausweises</u>	
- für Erwachsene	6,00 €
- für Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahren)	Kostenlos
<u>3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung</u>	
- für Erwachsene	6,00 €
- für Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahren)	3,00 €
<u>4. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium</u>	
- für Erwachsene	1,00 €
- für Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahren)	0,50 €
<u>5. Ermäßigung</u> - für Schülerinnen/Schüler; Auszubildende; Studierende; Personen im Bundesfreiwilligendienst, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger nach dem SGB II u.ä. werden gegen Nachweis die Gebührensätze für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr berechnet.	

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.
Diese Gebührenordnung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Neuenhaus, den 16. Mai 2019



(Günter Oldekamp)

Samtgemeindebürgermeister